



Bei uns und um die Ecke

Für die Schule:
6 Kurzspielfilme zum Grundgesetz



Inhalt

Einleitung	1
Folge 1, Artikel 1 Die Würde des Menschen	2
Folge 2, Artikel 2 Entfaltung der Persönlichkeit	4
Folge 3, Artikel 3 Diskriminierungsverbot	6
Folge 4, Artikel 5 Presse- und Meinungsfreiheit	8
Folge 5, Artikel 6 Pflichten der Eltern	10
Folge 6, Artikel 10 Brief- und Postgeheimnis	12
Protagonistinnen und Protagonisten	14
Ergänzende Angebote	15
Impressum	17



Bei uns und um die Ecke

Für die Schule: 6 Kurzspielfilme zum Grundgesetz

Unsere Grundrechte sind unantastbar. Darüber besteht kein Zweifel. Doch wie sehr achten wir die Rechte der anderen im Alltag – in der Familie, unter Freunden und in der Schule? Dürfen Eltern das Tagebuch ihrer Tochter lesen, weil sie sich Sorgen? Darf ein Lehrer die Schülerzeitung verbieten, weil ihm Inhalte nicht passen? Das Grundgesetz regelt unser Zusammenleben. Es ist der „Kitt“ für eine stabile Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Grundrechte kennen und damit zugleich die der anderen.

Die DVD „Bei uns und um die Ecke“ stellt anhand von sechs fiktionalen Kurzfilmen sechs Grundrechte vor. Jede Folge beleuchtet einen Artikel unseres Grundgesetzes – aus unterschiedlichen Perspektiven. Denn manchmal handeln wir vermeintlich richtig, dennoch verletzen wir das Recht eines anderen. Unsicherheit, Wut oder Enttäuschung machen uns manchmal blind für die Grundrechte der anderen. Das müssen auch Familie Grundmann und Großvater Schramm immer wieder erfahren. Sie stehen im Mittelpunkt der Kurzfilme. Moritz (8) handelt oft unüberlegt, bereut aber schnell seine Fehler. Seine Schwester Linda (14) kämpft für ihre Rechte – zu Hause und in der Schule. Die Eltern, Ina und Max Grundmann, lieben ihre Kinder, dennoch verletzen auch sie manchmal deren Rechte. Großvater Konrad Schramm vermittelt bei Konflikten. Sie leben gemeinsam unter einem Dach in der Stadt Halle. In dem Eckhaus betreiben die Eltern und der Großvater die Gaststätte „Konrads“. Das Zuhause, die Nachbarschaft und die Schule sind der Mittelpunkt des „Kosmos Grundrechte“.



ARTIKEL 1

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. ...“

Wenn Kinder keine modische Kleidung tragen, werden sie von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern oft gehänselt und ausgeschlossen – ihre Würde wird verletzt. Sie müssen die Verachtung der Klasse ertragen. In einer Gesellschaft, die auf Konsum und Äußeres setzt, wird die Würde des Einzelnen schnell zur Nebensache. Aber auch Wut und Enttäuschung lassen einen mitunter vergessen, dass man den anderen verletzt.

Moritz – genannt Mo – ist mit seiner Schulauswahl im Fußballfinale der Grundschul-Meisterschaft von Halle. Doch Kevin, der Neue an der Schule, ist ein exzellenter Spieler und könnte Mo seinen Rang als Stürmer ablaufen. Für das Endspiel brauchen die Jungen Fußballschuhe. Kevin kommt bislang mit ausge-

latschten Turnschuhen zum Training – er hat keine Fußballschuhe. Nach dem Training gehen er und Mo in ein Sportgeschäft, wo Kevin Fußballschuhe findet: ein Traum für 119 Euro. Doch so viel Geld hat Kevins Mutter nicht. Sie arbeitet in einem Friseurladen und verdient wenig. Der Junge ist verzweifelt.

Am nächsten Tag ist das letzte Training vor dem Finale. Der Sportlehrer verliert die Namen der Mannschaft: Kevin wird im Sturm kicken, Mo auf der Ersatzbank sitzen. Außerdem erinnert der Trainer alle an ihre Fußballschuhe – auch Kevin. Es kommt zum Streit: Mo ärgert Kevin wegen seinen Schuhen. Er sei ein Lügner und habe gar keine Fußballschuhe, die ausgelatschten Treter trage er doch jeden Tag. Daraufhin kehrt Kevin in das Sportgeschäft zurück und stiehlt die Schuhe, doch er wird erwischt. Die Verkäuferin verzichtet auf die Benachrichtigung der Polizei, aber sie bringt Kevin zu seiner Mutter in den Friseurladen. Sie schneidet gerade Konrad Schramm, Mos Großvater, die Haare. Opa Konrad erfährt von dem Diebstahl, auch von den Hänseleien gegenüber Kevin – nicht jedoch, dass sein Enkel daran beteiligt war.

Beim gemeinsamen Abendessen erzählt der Großvater von seinem Erlebnis. Der Junge habe ihm leid getan, und Mos Mutter unterstützt ihn: Man dürfe niemandem das Gefühl geben, nichts wert zu sein, nur weil er oder sie sich keine teuren Sachen leisten könne. Am nächsten Morgen ist das Fußballfinale. Kevin erscheint humpelnd mit seinen alten Turnschuhen. Er habe sich verletzt und könne nicht mitspielen – eine Notlüge. Der Trainer holt Mo als Stürmer in die Mannschaft. Doch der lehnt ab. Stattdessen läuft er Kevin hinterher und leiht ihm seine Fußballschuhe.



Weiterführende Materialien

Bitte legen Sie die DVD in einen Computer mit DVD-Laufwerk ein. Im Ordner „Materialien für die Schule“ finden Sie eine umfangreiche Liste ergänzender Angebote, Gesetzestexte und weitere Materialien.



ARTIKEL 2

„(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Punk, Fantasy, Emo. Kinder und Jugendliche wollen sich ausprobieren, auch bei der Kleidung. Manche Mitschüler reagieren auf ein ausgefallenes Outfit mit Spott und Missachtung. Eltern wiederum geraten in Sorge über den neuen Stil ihrer Kinder. Doch jedem steht es frei, zu experimentieren und seine Persönlichkeit zu entfalten.

Linda macht sich fertig für die Schule. Sie schminkt sich, lackiert ihre Fingernägel und zieht ausgefallene Kleidung an. Seit kurzem singt sie in einer Fantasy-Folk-Band an ihrer Schule. Lindas Eltern sind nicht erfreut über ihr Outfit. Sie wollen nicht, dass sie so zur Schule geht. Linda versteht die Aufregung nicht, sie schade doch niemandem. Die Eltern bleiben bei ihrer Forderung,

doch Linda widersetzt sich. Sie geht in ihrem Band-Outfit zur Schule. In ihrer Klasse sind die Reaktionen gemischt: Einige Schüler mögen Lindas Kleidung, andere machen sich lustig. Insbesondere Georg, der Klassensprecher. Linda brauche wohl Aufmerksamkeit und er droht ihr sogar: Sie solle sich am nächsten Tag wieder „normal“ kleiden.

Am Abend sprechen Max, Ina und der Großvater über Linda. Die Eltern befürchten, dass sich ihre Tochter ihnen entfremde. Sie sehen in dem neuen Outfit und der neuen Band eine Gefahr für Linda. Opa Konrad redet mit Linda und versucht, ihr die Ängste der Eltern zu erklären. Ihre Mutter Ina sei als Jugendliche ein Punk gewesen. Damals habe er sich große Sorgen gemacht, er habe nicht genau gewusst, was seine Tochter macht. So sei es auch mit Lindas neuer Band.

Am nächsten Morgen geht Linda wieder im Band-Outfit zur Schule. Auf dem Schulhof begegnet ihr Georg. Er fühlt sich von Linda angegriffen, er habe sie doch gewarnt. Doch Linda lässt sich nicht einschüchtern. Daraufhin zerreißt Georg ihr Kleid und geht in den Unterricht. Linda stürmt in die Klasse – es ist Geschichtsunterricht bei Frau Bertram – und berichtet, dass Georg ihr Kleid zerrissen habe. Doch der leugnet den Vorwurf und Zeugen gibt es keine. Linda will nun einen Antrag stellen: Sie will sich nicht mehr von Georg als Klassensprecher vertreten lassen. Er sei intolerant und schüchtere seine Mitschüler ein. Georg versucht den Antrag zu verhindern, doch die Lehrerin macht deutlich, dass Linda dazu ein Recht hat. Die Klasse unterstützt Lindas Antrag und es kommt zu einer offenen Abstimmung: Elf Schüler stimmen für Lindas Antrag, sechs dagegen. Damit ist Georg abgewählt. Nach dem Unterricht geht Linda zu ihrer Band-Probe. Zur Überraschung kommen auch ihre Eltern. Sie wollen sehen, was für Musik ihre Tochter macht, um sie besser zu verstehen.



Weiterführende Materialien

Bitte legen Sie die DVD in einen Computer mit DVD-Laufwerk ein. Im Ordner „Materialien für die Schule“ finden Sie eine umfangreiche Liste ergänzender Angebote, Gesetzestexte und weitere Materialien.



ARTIKEL 3

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Behinderten und nicht-behinderten Menschen fällt es oft schwer, normal miteinander umzugehen. Wie soll man sich begegnen? Wie gelingt es, Unterschiede zu akzeptieren ohne sie als Trennendes zu verstehen? Um Selbstverständlichkeit herzustellen, helfen ein ehrlicher Umgang und Humor.

Seit drei Wochen chattet Linda mit Peter und sie mag ihn. Zu ihrem 14. Geburtstag lädt sie ihn ein und Peter sagt zu. Er will den DJ machen. Im Chat haben die beiden auch über Musik gesprochen. Peter mag die Band „Blauer Montag“ und Linda schwindelt, dass ihr die Musik gefalle, um Peter zu schmeicheln. Am nächsten Tag beginnt Lindas Geburtstagsparty nachmittags im Hinterhof der Gaststätte „Konrads“ und Linda ist ziemlich auf-

geregt. Peter kommt als erster Gast, er sitzt im Rollstuhl. Linda wusste nichts von seiner Behinderung. Sie ist schockiert und überfordert von der Situation. Sie fühlt sich belogen und rennt auf ihr Zimmer.

Linda fängt sich wieder und kehrt zurück zur Party. Langsam trudeln die anderen Gäste ein. Auch sie sind überrascht von Peter. Sie schauen und tuscheln; manche machen sich sogar lustig über Peter, vor allem Lindas Mitschüler Georg. Zwischen Peter und Linda könne nichts laufen, so Georg, bei Peter ginge nur rollen. Georg nimmt Peter nicht ernst, traut ihm nichts zu. Die Gäste beginnen zu tanzen und Peter lässt sich von Georgs Attacken nicht abbringen, selbstbewusst tanzt er mit in seinem Rollstuhl. Doch die Situation eskaliert: Georg beschimpft Peter und demütigt ihn, indem er ihn in seinem Rollstuhl an den Rand fährt und dort stehen lässt. Das ist auch für Peter zu viel, er verlässt die Party.

Linda läuft Peter hinterher. Sie wirft ihm vor, er habe sie belogen. Wochenlang hätten sie im Chat über alles mögliche geredet und ausgerechnet seine Behinderung habe er nicht erwähnt. Jeder Chat, so Peter, ende sobald er von seiner Behinderung erzähle. Deshalb habe er nichts gesagt. Die beiden sprechen sich aus. Ein Punk gesellt sich zu ihnen, der mit Normalität auf Peters Behinderung reagiert und vor allem durch Humor punktet. Schließlich landen Linda und Peter im Kino mit zwei Gutscheinen – dem Geburtstagsgeschenk von Lindas Bruder Moritz.



Weiterführende Materialien

Bitte legen Sie die DVD in einen Computer mit DVD-Laufwerk ein. Im Ordner „Materialien für die Schule“ finden Sie eine umfangreiche Liste ergänzender Angebote, Gesetzestexte und weitere Materialien.



ARTIKEL 5

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Wenn Schüler/innen ihre Lehrer/innen bewerten, ist das dann ihr Recht auf freie Meinungsäußerung oder verletzen sie damit das Persönlichkeitsrecht der Lehrerinnen und Lehrer? Hier stellt sich die Frage nach den Grenzen der Meinungsfreiheit. Ebenso wichtig ist es, für das Recht auf freie Meinungsäußerung zu kämpfen.

Herr Schuckmann ist Lindas Mathematiklehrer. In seinem Unterricht kommt niemand so recht mit. Als Lindas Mitschüler Vincent eine schlechte Note bekommt, mischt sie sich ein: Schuckmann erkläre nicht richtig, das sei das Problem. Der Lehrer reagiert verärgert und sagt, wer zu blöde sei für seinen Unterricht, der könne gehen. Linda packt ihre Sachen und verlässt den Unterricht.

Lindas Schulklasse diskutiert das Problem. Die Schüler machen sich Sorgen, dass sie schlechte Noten in Mathematik bekommen werden. Sie überreden Georg, ihren Klassensprecher, in der nächsten Stunde mit Herrn Schuckmann zu sprechen. Doch der Versuch scheitert: Der Lehrer fühlt sich angegriffen. Mit seinen Schülerinnen und Schülern diskutiere er nicht seine Unterrichtsmethoden. Daraufhin will Linda in der nächsten Ausgabe der Schülerzeitung „Pausenfüller“ einen Artikel über Schuckmann veröffentlichen, der jedoch nach persönlicher Rache klingt. Ihre Freunde bringen sie davon ab. Ihre Meinung sei subjektiv und stehe nicht für alle Schüler. Demnach braucht es eine Bewertungshilfe – einen Lehrer-Checktest. Die Schülerinnen und Schüler aller Klassen sollen ihre Lehrer in Fachkompetenz, Fairness, Style, Humor und Unterrichtsqualität bewerten. Die Ergebnisse sollen im nächsten „Pausenfüller“ erscheinen. Doch Schuckmann erfährt davon und untersagt die Veröffentlichung, ohne den Checktest vollständig gelesen zu haben. Er befürchtet eine Diffamierung und sieht sein Persönlichkeitsrecht verletzt; die Schüler erkennen in dem Verbot Zensur und die Verletzung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung. Sie finden nur eine Lösung: Linda und ihre Freunde drucken das Umfrageergebnis auf T-Shirts, die sie am nächsten Tag in der Schule tragen.

Schuckmann sieht die Schüler, er wird wütend und bringt sie zur Direktorin Bertram. Die Leiterin sieht in der Umfrage eine sinnvolle Rückmeldung für die Lehrer und ihre Arbeit. Sie glaubt an ein faires Urteil der Schüler. Immerhin, sagt sie, hätten die Schüler Schuckmann die Note eins bei Fachkompetenz gegeben, Humor und Unterrichtsqualität seien hingegen ausbaufähig. Bertram gibt die Schülerzeitung frei. In der nächsten Mathestunde ist die Stimmung in Lindas Klasse angespannt. Linda muss an die Tafel. Doch diesmal hat Schuckmann ein Experiment vorbereitet, um anschaulich den Stoff zu erklären.



Weiterführende Materialien

Bitte legen Sie die DVD in einen Computer mit DVD-Laufwerk ein. Im Ordner „Materialien für die Schule“ finden Sie eine umfangreiche Liste ergänzender Angebote, Gesetzestexte und weitere Materialien.



ARTIKEL 6

„(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Eltern haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Dazu gehört die Erziehung der Kinder, ebenso die Fürsorge und Aufsicht. Dafür müssen sich Eltern ausreichend Zeit nehmen, trotz Stress bei der Arbeit und im Alltag. Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Eltern ihre Pflichten erfüllen.

Heute ist Ruhetag in der Gaststätte „Konrads“, die Opa Konrad gemeinsam mit Ina und Max betreibt. Der Großvater baut mit Mo und seinem Freund Justin eine Flaschenpost, die bis nach Afrika treiben soll. Mos Eltern, Ina und Max, wollen mit den Jungen eine Rudertour unternehmen. Doch dann kommt ein Anruf aus dem Lokal „Lanterne“. Dort ist Stromausfall und der Inhaber weiß nicht, wohin mit seinen Gästen. Opa Konrad entscheidet,

dass das „Konrads“ einspringt: Mehr Umsatz schade nicht und den Ausflug könne man nachholen. Mo ist sauer, immerhin war der Ausflug versprochen. Die Jungen wollen nun auf eigene Faust die Flaschenpost ins Wasser werfen. Mo schlachtet sein Sparschwein und die beiden ziehen los.

In der Gaststätte herrscht Trubel, die beiden Jungen verschwinden un bemerkt. Sie gehen zum Bootsverleih an der Saale, doch Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung der Eltern rudern. Durch einen Trick verschaffen sich die beiden ein Boot. Im „Konrads“ hält der Stress an; weder Ina noch Max schauen zwischendurch nach den Jungen. Die rudern derweil kräftig auf der Saale und Mo wirft die Flaschenpost ins Wasser. Auf dem Rückweg zum Ufer gerät das Boot in eine Strömung, die es in Richtung Wehr mit sich zieht. Die Jungen rudern kräftig gegen die Strömung, doch sie ist zu stark. Das Boot stürzt über die Staustufe, aber es hält stand und kippt nicht um. Hinter dem Wehr rudern Mo und Justin bis zu einer Aue, wo sie sich umschauchen. Unterdessen treibt das Boot davon. Nun sitzen sie fest und langsam wird es dunkel.

Im „Konrads“ haben Max und Ina endlich bemerkt, dass die Jungen verschwunden sind. Sie benachrichtigen die Polizei, die eine Streife losschickt. Sie findet hinter dem Wehr ein leeres Boot. Nun fährt das Technische Hilfswerk die Saale ab und entdeckt schließlich die beiden Jungen. Als Mo wieder zu Hause ist, rügt der Polizist die Eltern Ina und Max; sie hätten ihre Aufsichtspflicht verletzt. Vernachlässigung sei oft ein Grund, wenn Kinder ausrissen. Der Polizist belässt es bei einer Ermahnung, doch die Rechnung für den Sucheinsatz müssen Mos und Justins Eltern zahlen. Die Kosten werden den heutigen Extra-Umsatz im „Konrads“ aufzehren: ein Lehrgeld für Eltern und Großvater.



Weiterführende Materialien

Bitte legen Sie die DVD in einen Computer mit DVD-Laufwerk ein. Im Ordner „Materialien für die Schule“ finden Sie eine umfangreiche Liste ergänzender Angebote, Gesetzestexte und weitere Materialien.



ARTIKEL 10

„(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.“

Das Recht auf Privatsphäre gilt auch für Kinder und Jugendliche. Eltern fällt es oft schwer, dieses Recht zu akzeptieren; sie machen sich Sorgen und fühlen sich verantwortlich. Doch das Lesen von Briefen oder E-Mails ist tabu, auch und besonders in der Familie.

Es ist früh am Morgen vor Schulbeginn. Mo sitzt an seinem Schreibtisch und versucht die Unterschrift seiner Mutter zu fälschen. Er hat einen Tadel erhalten für unerledigte Hausaufgaben. Seine Schwester Linda kommt hinzu und überrascht ihn. Sie fordert Mo auf, ihrer Mutter Ina die Wahrheit zu sagen, sonst tue sie das. Mo droht Linda, dass er dann erzähle, was in ihrem Tagebuch steht. Linda ist entsetzt, anscheinend liest ihr Bruder

heimlich in ihrem Tagebuch. Als die Mutter ins Zimmer kommt, erzählt Linda von Mos Tadel und Mo, dass sich Linda mit ihrem Deutschlehrer küsse. Als Beweis holt er ihr Tagebuch und gibt es Ina. Die Mutter bricht das Schloss auf. Sie findet ein Foto, das Linda zeigt, wie sie ihre Arme um die Schultern ihres Deutschlehrers legt. „Auf der Klassenfahrt war ich ihm endlich so nahe“, steht daneben. Ina ist geschockt und besorgt.

Linda schweigt zu dem Verdacht – aus Wut und Enttäuschung. Ihre Mutter will eine sofortige Aufklärung: Sie sucht Lindas Direktorin Bertram auf. Die Schulleiterin lässt den Deutschlehrer Lammers aus dem Unterricht holen und konfrontiert ihn mit Lindas Tagebuch. Lammers lehnt es ab, in einem fremden Tagebuch zu lesen. Bertram hält das für ein Ablenkungsmanöver. Erst langsam realisiert Lammers, dass man ihn ernsthaft verdächtigt, mit Linda ein Verhältnis zu haben. Er weist die Unterstellungen zurück: Ein Tagebuch sei kein Beweis. Die Direktorin sieht sich zum Handeln verpflichtet, sie beurlaubt Lammers mit sofortiger Wirkung. Im Anschluss befragt sie Linda. Die Schülerin besteht darauf, dass das Lesen in ihrem Tagebuch ihre Privatsphäre verletze. Ihre Mutter spricht von Verantwortung, die sie trage. Nur auf Nachfrage erzählt Linda, dass Lammers sie nie geküsst oder angefasst habe. Doch der Verdacht steht im Raum: Bertram befragt auch die anderen Mädchen aus Lindas Klasse.

Am Abend meldet sich die Schuldirektorin bei Lindas Mutter. Der Verdacht sei unbegründet. Ina wird sich am nächsten Tag bei Lammers entschuldigen. Zunächst will sie sich mit ihrer Tochter aussöhnen, doch Linda weist ihre Mutter zurück. Zu schwer war der Vertrauensbruch. Ihr Bruder Mo kommt hinzu, auch er will sich entschuldigen: Als Wiedergutmachung hat er von seinem Taschengeld ein neues Tagebuch für Linda gekauft.



Weiterführende Materialien

Bitte legen Sie die DVD in einen Computer mit DVD-Laufwerk ein. Im Ordner „Materialien für die Schule“ finden Sie eine umfangreiche Liste ergänzender Angebote, Gesetzestexte und weitere Materialien.

Die Protagonistinnen und Protagonisten



Linda Grundmann (Fabienne Haller) besucht die Klasse 7a einer Gesamtschule in Halle. Die 14-Jährige ist die große Schwester von Moritz. Linda ist sehr aktiv: Sie schreibt für die Schülerzeitung „Pausenfüller“, singt in einer Fantasy-Folk-Band und fährt viel Fahrrad. Linda ist beliebt in ihrer Klasse, sie ist spontan und impulsiv. Außerdem tritt sie für ihre Rechte ein: in der Schule, als sie ihr Mitschüler Georg unter Druck setzt, und zu Hause, als ihre Mutter ihr Tagebuch liest.



Moritz Grundmann (Lukas Sickert) – genannt Mo – spielt gerne Fußball, sein Vorbild ist Michael Ballack. Mit seinem besten Freund Justin verschwindet er heimlich von zu Hause, um eine Flaschenpost ins Wasser zu werfen. Der achtjährige Mo handelt manchmal unüberlegt und vorschnell: Er kränkt seine Schwester Linda und auch seinen Klassenkameraden Kevin. Aber Mo erkennt seine Fehler und sucht nach Lösungen.



Ina Grundmann (Isabel Tuengerthal) ist die Mutter von Linda und Mo. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Max und ihrem Vater Konrad Schramm betreibt sie die Eckkneipe „Konrads“ in Halle. Ina ist oft gut gelaunt, sie ist lebendig und temperamentvoll. Im Austausch mit ihrem Vater Konrad erinnert sich Ina an Situationen aus ihrer eigenen Jugend, die sie damals als ungerecht empfunden hat.



Max Grundmann (Stefan Feddersen-Clausen) ist Inas Ehemann, auch er arbeitet im „Konrads“. Max ist ein ruhiger Mensch. Er und Ina lieben ihre beiden Kinder und versuchen offen und verständnisvoll zu sein. Das gelingt nicht immer, vor allem, weil die beiden besorgt sind um Linda und Mo. Max holt sich manchmal Rat bei seinem Schwiegervater Konrad Schramm.



Konrad Schramm (Dieter Montag) ist der Opa von Mo und Linda. Gemeinsam mit seiner Tochter Ina und dem Schwiegersohn Max betreibt er die Gaststätte „Konrads“. Die gesamte Familie wohnt unter einem Dach. Opa Konrad vermittelt oft zwischen seinen Enkeln und den Eltern Max und Ina. Dabei erinnert er sich auch an seine eigenen Fehler, die er gemacht hat, als seine Tochter Ina noch ein Teenie war.

Ergänzende Angebote



www.bpb.de – Politisches Wissen im Internet

Die bpb bietet zahlreiche Angebote zum Themenbereich Grundgesetz und Grundrechte an – gezielt für den Einsatz im Unterricht und als Hintergrundmaterial. Das Angebot umfasst Publikationen, Webangebote, Audio-CDs und vieles mehr. Teils direkt verfügbar oder bestellbar auf www.bpb.de.



„**Themenblätter in der Grundschule**“ bieten Unterrichtsmaterialien zu den Artikeln 1, 2, 3 sowie 6 des Grundgesetzes. Die Publikationen sind bestellbar und stehen als PDF-Version online zur Verfügung. Auch die Reihen „**Themenblätter im Unterricht**“ und „**Thema im Unterricht**“ enthalten ergänzende Angebote. Ebenso bieten die „**Themen und Materialien**“ Passendes für den Schulunterricht.

Das Lexikon „**Pocket Recht**“ ermöglicht einen schnellen Einstieg ins Thema, eine **fluter**-Ausgabe widmet sich den Menschenrechten und das **Grundgesetz** steht sowohl als Online-Version auf www.bpb.de zur Verfügung oder kann bestellt werden.



In der **Schriftenreihe** ist unter anderem ein Band zu Menschenrechten und zu den Deutschen und ihrem Grundgesetz erschienen. Auch die Reihen **Informationen zur politischen Bildung**, **Aus Politik und Zeitgeschichte** sowie **Zeitbilder** bieten verschiedene Publikationen zum Themenbereich Grundgesetz an.

Auf www.bpb.de finden Sie unter anderem Online-Dossiers zu „Menschenrechten“ sowie zum „Grundgesetz und Parlamentarischer Rat“. Ebenso stehen Infografiken und vieles mehr zum Themenbereich zur Verfügung.



Die Internetseite der bpb für Kinder von 8 bis 14 Jahren

www.HanisauLand.de ist das Politikportal der bpb für Kinder. Politisches Wissen wird hier auf kindgerechte Art und Weise vermittelt. Im Mittelpunkt des Portals steht ein Comic mit monatlichen Fortsetzungsgeschichten sowie ein Politik-Lexikon. Zu den Lexikonartikeln können die Kinder Verständnisfragen stellen. In HanisauLand, dem Land der Hasen, Nilpferde und Säue, dreht sich alles um Grundrechte und ein demokratisches Zusammenleben.



HanisauLand.de bietet jeweils ein Spezial zu **Kinderrechten** sowie zu **Grundrechten**. Darin finden sich anschauliche Erzählungen sowie Informationen zu den verschiedenen Artikeln des Grundgesetzes.



Das Lexikon der Internetseite ist auch als Publikation erschienen: „**Das junge Politik-Lexikon**“. Ebenso werden die Comics mit Lexikon als Buch veröffentlicht: Reihe **HanisauLand-Comics**. Dazu gibt es eine Audio-CD mit Hörgeschichten aus HanisauLand.

Umfangreiche Literatur- und Link-Liste

Auf der DVD finden Sie eine umfangreiche Liste aller Angebote der bpb zum Thema Grundgesetz. Auf www.bpb.de können Sie Publikationen bestellen, viele Publikationen stehen auch online zu Verfügung. Um die Liste mit den ergänzenden Angeboten einzusehen, legen Sie bitte die DVD in einen Computer mit DVD-Laufwerk ein. Im Ordner „Materialien für die Schule“ finden Sie die Liste.

IMPRESSUM

Die DVD „Bei uns und um die Ecke – Für die Schule: 6 Kurzspielfilme zum Grundgesetz“ wird herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Fachbereich Multimedia.

Lizenzgeber und Bildnachweis

Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart

Redaktion

Sabine Berthold
Thorsten Schilling

Projektmanagement und Booklet

Sonja Ernst (extern)

Gestaltung und Layout

Moniteurs, Berlin

DVD-Authoring

k2-film, Berlin

Druck, Replikation und Konfektionierung

Interdisc

Die Filme dieser Veröffentlichung stellen keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die jeweiligen Inhalte tragen die Autoren die Verantwortung.

© 2010 Die Inhalte dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Bitte beachten Sie die gültigen urheberrechtlichen Bestimmungen.

www.bpb.de